

SBW schult Fussballtalente

Romanshorn Die SBW Haus des Lernens AG aus Romanshorn wird ab Sommer 2018 für die Beschulung der Schüler des Campus von Future Champs Ostschweiz (FCO) verantwortlich sein. Die Nachwuchsförderung FCO setzt sich aus Fussballverbänden aus der Ostschweiz zusammen. Die technische, organisatorische und finanzielle Verantwortung liegt beim FC St. Gallen und dem FC Wil. In der vergangenen Woche konnte der Vertrag mit der SBW Haus des Lernens AG im Rahmen der Nachfolgelösung unterschrieben werden, wie der FC St. Gallen gestern mitteilte.

«FCO freut sich, mit der SBW Haus des Lernens AG eine kompetente und ausgewiesene Ausbildungsinstitution als Partner für die Beschulung fussballerisch besonders begabter Schülerinnen und Schüler als Partner gewonnen zu haben», heisst es in der Mitteilung. Die Privatschule betreibe seit 16 Jahren erfolgreich die Nationale Elitesportschule Thurgau. Talentierte Fussballspieler aus der Region würden somit auch in Zukunft ein spezifisches Bildungsangebot in einem den Leistungssport fördernden Umfeld erhalten.

FCO sowie die SBW Haus des Lernens AG evaluieren nun gemeinsam den geeigneten Ort und die Lokalitäten der neuen Schule. Entscheidendes Kriterium ist dabei gemäss Mitteilung die Nähe zum Kybunpark beziehungsweise zur FCSG-Akademie in St. Gallen-Winkeln. Betreffend des Schuljahres 2017/2018 verbleibt «alles beim Alten». Das heisst, der FCO-Campus wird noch für ein Schuljahr in Bürglen bleiben. Im Februar teilte FCO mit, den Campus-Standort Bürglen aufzugeben. Der Weg nach St. Gallen sei für die Nachwuchsspieler zu zeitintensiv. (red)

Mit Praxis Begeisterung wecken

Projekt 120 Lehrer aus 83 Schulhäusern wurden in diesem Jahr für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht geschult. Das Beispiel Frasnacht zeigt, dass Primarschüler für Mint-Fächer begeistert werden können.

Christof Lampart
thurgau@thurgauerzeitung.ch

Die Kinder von heute für die Technik von morgen zu sensibilisieren und zu begeistern – dieses Ziel verfolgen die Industrie- und Handelskammer des Kantons Thurgau (IHK) und die Fachstelle Na-Tech der Pädagogischen Hochschule Thurgau schon seit längerem. Gemeinsam organisieren sie diverse praxisorientierte Unterrichtsprojekte. Das neueste Projekt trägt den Namen «Dem Strom auf der Spur».

Einer jener 120 Lehrer, die die Weiterbildung der Na-Tech seit Anfang dieses Jahres besucht haben, ist Ueli Frei. Er unterrichtet die dritte Primarklasse in Frasnacht. Wie er am Mittwochvormittag am Rande einer Unterrichtslektion zum Thema Strom erklärte, «wollte ich den Kindern etwas beibringen, das zum einen spannend, aber auch für die weitere Zukunft nützlich ist. Und dieser Unterricht ist es, denn was die Kinder hier lernen, lernen sie durch praktische Erfahrungen.»

Still und konzentriert arbeiten

Wie fasziniert und diszipliniert die neun- und zehnjährigen Mädchen und Knaben am Werk waren, war tatsächlich auffallend. Denn bei hochsommerlichen Temperaturen von gegen 30 Grad und einer grossen Zahl an Leuten wie Journalisten, Fotografen, IHK- und PHTG-Vertretern, die ansonsten nichts im Klassenzimmer zu suchen haben, wurde still und konzentriert an der gestellten Aufgabe gefeilt. Mittels Batterien und sonstigem Zubehör



Drittklässler aus Frasnacht sind im Unterricht erfolgreich dem «Strom auf der Spur».

Bild: Christof Lampart

mussten die Drittklässler je eine Serien- und eine Parallelschaltung zustande bringen. Anschliessend wurde im Plenum besprochen, warum zum Beispiel bei der einen Variante die Glühlämpchen bei der anderen oder was die Vorteile der einen oder der anderen Schaltung seien.

Die angeregte Diskussion war ganz im Sinne von Andrej Rudolf

Jakovac, Vorsitzender der Kompetenzgruppe für Bildung der IHK Thurgau, verfolgt doch die IHK seit Jahren das Ziel, die naturwissenschaftlich-technischen Fächer in der Volksschule konsequent zu fördern. Seit 2014 unterstützt die IHK Projekte dieser Art mit 25 000 Franken jährlich. Dieses Jahr fliesst das Geld in die Förderung des Moduls «Dem Strom auf der Spur». «Der Fachkräfte-

mangel im mathematisch-naturwissenschaftlichen und technischen Bereich ist sehr ausgeprägt. Die Begeisterung dieser Kinder zeigt uns aber, dass man etwas erreichen kann, wenn man die Inhalte nur packend vermittelt», erläuterte Jakovac.

Für Na-Tech-Mitarbeiter Patric Brugger ist noch etwas anderes wichtig: «Es ist ganz entscheidend, dass man bei den Kindern

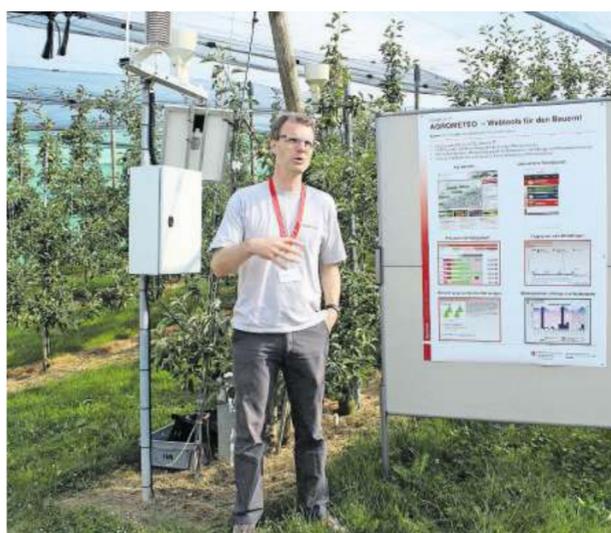
schon früh ein Fundament legen kann, wie das hier geschieht.» Für Levin, Anastasia und Maximilian ist die Sache jetzt schon klar: «Es macht mir riesigen Spass», sagt Levin, und Maximilian nickt zustimmend, derweil Anastasia noch einen draufsetzt: «Ich habe hier schon vieles gelernt, von dem ich vorher keine Ahnung hatte. Das gefällt mir sehr.»

Obstbauern auf der Durchfahrt

Güttingen Betriebsbesichtigungen gaben an der 4. Strohhallenarena Einblick in Forschungsarbeit und Praxis des Obstbaus. Auch Pflanzenschutz war ein Thema.

Gut hundert Teilnehmer besuchten die internationale Strohhallenarena zum Thema Entwicklungen im Obstbau. Vertreter aus Verbänden, Produktion, Verarbeitung, Forschung und Handel nahmen rege an der Diskussion und Fragerunde teil. Urs Müller, Leiter Obst, Gemüse und Beeren am BBZ Arenenberg, Manfred Büchele vom Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee, Jörg Streckeisen vom Thurgauer Obstverband und Benno Neff von Tobi Seeobst AG stellten sich der Diskussion. Aktuelle Medienberichte über durch Pflanzenschutzmittel verseuchte Gewässer gaben dem Thema eine ungeplante Brisanz. Es gelte, die Tatsachen offen auf den Tisch zu legen. Zu schauen, wo Verbesserungsmöglichkeiten seien. Konkret fehlte ein Votum eines Konsumenten. Benno Neff von der Tobi Seeobst AG sagte aus Erfahrung: «Der Konsument will in der Regel schöne, knackige und lange haltbare Äpfel. Solche kann man nicht ohne Einsatz von Hilfsmitteln produzieren.»

Wie gezielt Mittel eingesetzt werden, wurde an vorausgehenden Betriebsrundgängen in Güttingen und Sommeri aufgezeigt: «Der optimale Standort einer



Andreas Naef von Agroscope stellt Messstationen und die Nutzung von Agrometeo vor.

Bild: Trudi Krieg

Kultur und die Wahl robuster Sorten mit geeigneter Unterlage sind der beste Pflanzenschutz», sagte Urs Müller. Andreas Naef von Agroscope zeigte in der Versuchsanlage die Kleinwetterstationen. Er wies auch auf die Nutzung von Agrometeo hin, welche Webtools anbietet mit einem Beobachtungsnetz für Krankheiten, Schädlinge und Pflanzenent-

wicklungen. Betriebsleiter Patrick Stadler zeigte eine neuartige, konische Baumspritze für Anlagen. Die Düsen können so eingestellt werden, dass der Sprühnebel nicht unnötig weit stiebt. Zum Reinigen der Spritze steht diese auf einer Auffangwanne. Das Abwasser wird in einen Behälter geleitet, von welchem wie bei der Salzgewinnung aus Meerwasser

der Satz durch Verdunsten ausgeschieden und der Entsorgung zugeführt werden kann. Das sei Zukunft, besonders auch, weil Betriebe oft nicht mehr über eine Güllengrube verfügen und somit das Reinigungswasser direkt in die Kanalisation fliesse: «Auch wenn man etwas immer so gemacht hat, ist es wichtig, Abläufe zu überdenken und Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.»

In zehn Jahren ist vielleicht Ökobilanz das grosse Thema

Im Bereich der Unkrautbekämpfung zeigten die Versuche mit mechanischen Hilfsmitteln wie Fräsen, dem Bioliner oder gar mit Wasserdruck, dass der Einsatz von Herbiziden vermeidbar wäre. Ob dann die Ökobilanz noch stimme, sei eine andere Frage. Jetzt sprechen alle von den Pflanzenschutzmitteln. In zehn Jahren sei vielleicht die Ökobilanz das grosse Thema. Um Krankheiten wie Mehltau oder Schorf zu bekämpfen oder zu vermeiden, seien Fungizide noch unentbehrlich. Insektizide habe man seit dem Einsetzen der Verwirrermethode stark reduzieren können.

Trudi Krieg
thurgau@thurgauerzeitung.ch

Türke hat Frist für Familiennachzug verpasst

Urteil Ein heute 46-jähriger Türke hatte im Alter von 23 Jahren eine Schweizerin geheiratet und wurde deshalb 1997 erleichtert eingebürgert. Im Herbst 1998 wurde die Ehe mit der Schweizerin geschieden und er heiratete ein halbes Jahr später eine Landsfrau, mit der er zwei Kinder hat. Ein 2004 gestelltes Gesuch um Familiennachzug lehnten die Behörden ab.

Im Dezember 2014 stellte der Türke erneut ein Gesuch um Familiennachzug, diesmal nur für seine Ehefrau. Das Thurgauer Migrationsamt wies das Gesuch ab – ein Entscheid, den sowohl das Departement für Justiz und Sicherheit als auch das Verwaltungsgericht bestätigten. Das türkische Ehepaar gelangte hierauf ans Bundesgericht und forderte, dass der Ehefrau die Einreise in die Schweiz gestattet wird.

Das Thurgauer Verwaltungsgericht hatte in seinem Entscheid festgehalten, das Ehepaar hätte inzwischen mehr als 15 Jahre getrennt gelebt. Mit dieser jahrelangen Trennung hätte das Paar zum Ausdruck gebracht, dass ihnen an einem gemeinsamen Familienleben nicht sehr viel gelegen habe. Da seit 2008 die Regelung gelte, wonach ein Gesuch um Familiennachzug innerhalb von fünf Jahren eingereicht werden müsse, sei das im Dezember 2014 ge-

stellte Gesuch verspätet. Auch ein Härtefall liege nicht vor, zumal die Frau mit ihren 39 Jahren Mühe bekunden würde, sich beruflich und sozial in der Schweiz zu integrieren. Das öffentliche Interesse an einer Einwanderungsbegrenzung, so das Verwaltungsgericht, stünden dem Familiennachzug klar entgegen.

Das Bundesgericht hat diese Einschätzung im Wesentlichen bestätigt. Im Jahr 2012, dem letzten Jahr der fünfjährigen Frist, vollendeten die beiden Töchter das 17. beziehungsweise 18. Lebensjahr. Nach einer allfälligen Bewilligung des Familiennachzugsgesuchs wären die Töchter alt genug gewesen, um ausserhalb des mütterlichen Haushalts zu wohnen. Wenn das Ehepaar – aus welchen Gründen auch immer – nicht wünschte, dass ihre Töchter allein in der Türkei leben, so lag es laut Bundesgericht an ihnen, für Abhilfe zu sorgen. Die Frage der Unterbringung der volljährigen Töchter im Fall einer Übersiedlung der Mutter in die Schweiz stellt keinen wichtigen familiären Grund dar, um bei der Fünf-Jahres-Frist eine Ausnahme zu machen. Die Verweigerung des Nachzugs der Ehefrau erweist sich in den Augen der Richter als verhältnismässig. (tzi)

Urteil 2C_1093/2016 vom 29.5.17